

Air2030

Neue Kampfflugzeuge F-35A und
bodengestützte Luftverteidigung Patriot
zum Schutz der Schweiz



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS



*Der F-35A schützt die Menschen in der Schweiz. Im Alltag übernimmt er den Luftpolizeidienst, bei Spannungen oder einem Konflikt schützt er vor Angriffen aus der Luft.
Der militärische Angriff Russlands auf die Ukraine zeigt, wie wichtig eine moderne Luftwaffe und eine gut ausgerüstete Armee sind.*



*Bundesrätin Viola Amherd,
Chefin VBS*



Die Welt und Europa sind unsicherer geworden.

Die Sicherheitslage hat sich mit dem Krieg in der Ukraine drastisch verschlechtert. Die Beziehungen zwischen Russland und westlichen Staaten werden für Jahre, vielleicht Jahrzehnte konfrontativ und schwierig bleiben.



Die Schweiz braucht Kampfflugzeuge und bodengestützte Luftverteidigung.

Die Schweiz will ihren Luftraum überwachen, schützen und im Fall eines bewaffneten Konflikts verteidigen. Dafür braucht es eine Kombination aus Kampfflugzeugen und bodengestützter Luftverteidigung. Und: Ohne Sicherheit in der Luft gibt es keine Sicherheit am Boden.



Die heutigen Mittel zum Schutz des Schweizer Luftraums sind bald veraltet.

Die heutigen Kampfflugzeuge der Schweizer Armee werden bald veraltet sein. Auch die bodengestützte Luftverteidigung kurzer Reichweite erreicht nächstens ihr Nutzungsende. Eine bodengestützte Luftverteidigung grösserer Reichweite ist heute noch nicht vorhanden.



Es gibt keine Alternativen zu Kampfflugzeugen und bodengestützter Luftverteidigung.

Zu Kampfflugzeugen und bodengestützter Luftverteidigung gibt es keine Alternativen: Drohnen, Helikopter und Trainingsflugzeuge fliegen zu langsam und zu wenig hoch. Bodengestützte Luftverteidigung alleine kann Kampfflugzeuge nicht ersetzen. Internationale Zusammenarbeit besteht schon heute, verlangt aber auch eigene Mittel und wird durch die Neutralität begrenzt.



Der Typenentscheid erfolgte auf der Grundlage einer objektiven, systematischen und umfassenden Evaluation.

Die Kandidaten für das neue Kampfflugzeug und die bodengestützte Luftverteidigung grösserer Reichweite wurden in einer umfassen den Kosten-Nutzen-Analyse miteinander verglichen. So konnten die am besten geeigneten Typen bestimmt werden.



F-35A – das richtige Kampfflugzeug für die Schweiz.

Der F-35A eignet sich für den Luftpolizeidienst und den Konferenzschutz, für die Wahrung der Lufthoheit und Luftverteidigung sowie für Aufklärung aus der Luft und Unterstützung der Bodentruppen. Mit seinen Sensoren, seiner Vernetzung und als Stealth-Flugzeug hat er einen grossen technologischen Vorsprung. Dieser wird lange Bestand haben.



Patriot – die richtige bodengestützte Luftverteidigung für die Schweiz.

Patriot schützt den Luftraum bei eingeschränktem Luftverkehr, bei erhöhten Spannungen und im Fall eines bewaffneten Konflikts – selbstständig und in Kombination mit Kampfflugzeugen. Im Alltag kann Patriot zur Darstellung der Luftlage beitragen. Patriot hat eine sehr grosse Einsatzdistanz und eine hohe Durchhaltefähigkeit.



Die Erneuerung der Luftwaffe ist bezahlbar.

Der F-35A und Patriot haben gemäss der Evaluation die tiefsten Beschaffungs- und Betriebskosten – bei mit Abstand höchstem Nutzen. Diese Kosten werden aus dem Armeebudget bezahlt. Der F-35A und Patriot sind Investitionen in die Sicherheit für Jahrzehnte.



Die Beschaffungen stärken die Schweizer Industrie.

Die Beschaffung des F-35A und von Patriot führen zu Investitionen, Unterhaltsarbeiten und Offsetprojekten. Sicherheitsunternehmen in der Schweiz erhalten Zugang zu Spitzentechnologien und neuen Absatzmärkten. In den kommenden Jahrzehnten können hunderte hochqualifizierte Schweizer Arbeits- und Ausbildungsplätze gesichert werden.



FAQ

Die Welt und Europa sind unsicherer geworden.

Die Welt und Europa sind unsicherer geworden. Diese Tendenz besteht schon länger, hat sich aber mit dem Krieg in der Ukraine drastisch verschärft. Russland hat die Ukraine unprovokiert und völkerrechtswidrig angegriffen. Der Krieg dauert an. Westliche Staaten helfen der Ukraine mit Waffenlieferungen, sich zu verteidigen. Das entspricht dem Völkerrecht: Ein angegriffener Staat hat das Recht, sich von anderen Staaten unterstützen zu lassen. Auch die Schweiz muss auf diese Veränderungen reagieren und für ihre Sicherheit mehr tun.

Selbst wenn die Kampfhandlungen in der Ukraine beendet sind, werden die Beziehungen zwischen Russland und westlichen Staaten für Jahre, vielleicht Jahrzehnte konfrontativ und schwierig bleiben. Man muss damit rechnen, dass Russland auf lange Zeit eine Bedrohung für den Frieden in Europa bleiben wird und dass die europäischen Staaten mehr als bisher für ihre Verteidigung tun und ausgeben müssen.

In Europas Nachbarschaft hat die Instabilität zugenommen. Es gibt bewaffnete Auseinandersetzungen, Bürgerkriege und schwelende Konflikte im Südkaukasus, im Mittleren Osten und im Sahel. Der Krieg in der Ukraine wirkt sich auch negativ auf die Stabilität im Westbalkan aus. Zudem verschärft er Rivalitäten unter Grossmächten und verstärkt die Bildung von Machtblöcken. Gewisse Staaten verfolgen ihre Interessen aggressiver und auch mit militärischen Mitteln.

Die Verteidigung der Schweiz gegen einen Angriff in und aus der Luft ist ein Kernelement der Sicherheit. Eine der ersten Lehren aus dem Krieg in der Ukraine war, dass man sich gegen Angriffe aus der Luft verteidigen können muss. Das ist nötig, um die Bevölkerung und die Infrastruktur zu schützen, aber auch um den Einsatz der Bodentruppen zu ermöglichen.

Es gibt zunehmend Bedrohungen durch Cyber-Angriffe und weiterhin durch Terrorismus, gegen die sich die Schweiz schützen muss. Das steht aber nicht in Konkurrenz mit dem Schutz gegen einen bewaffneten Angriff. Beides ist nötig.

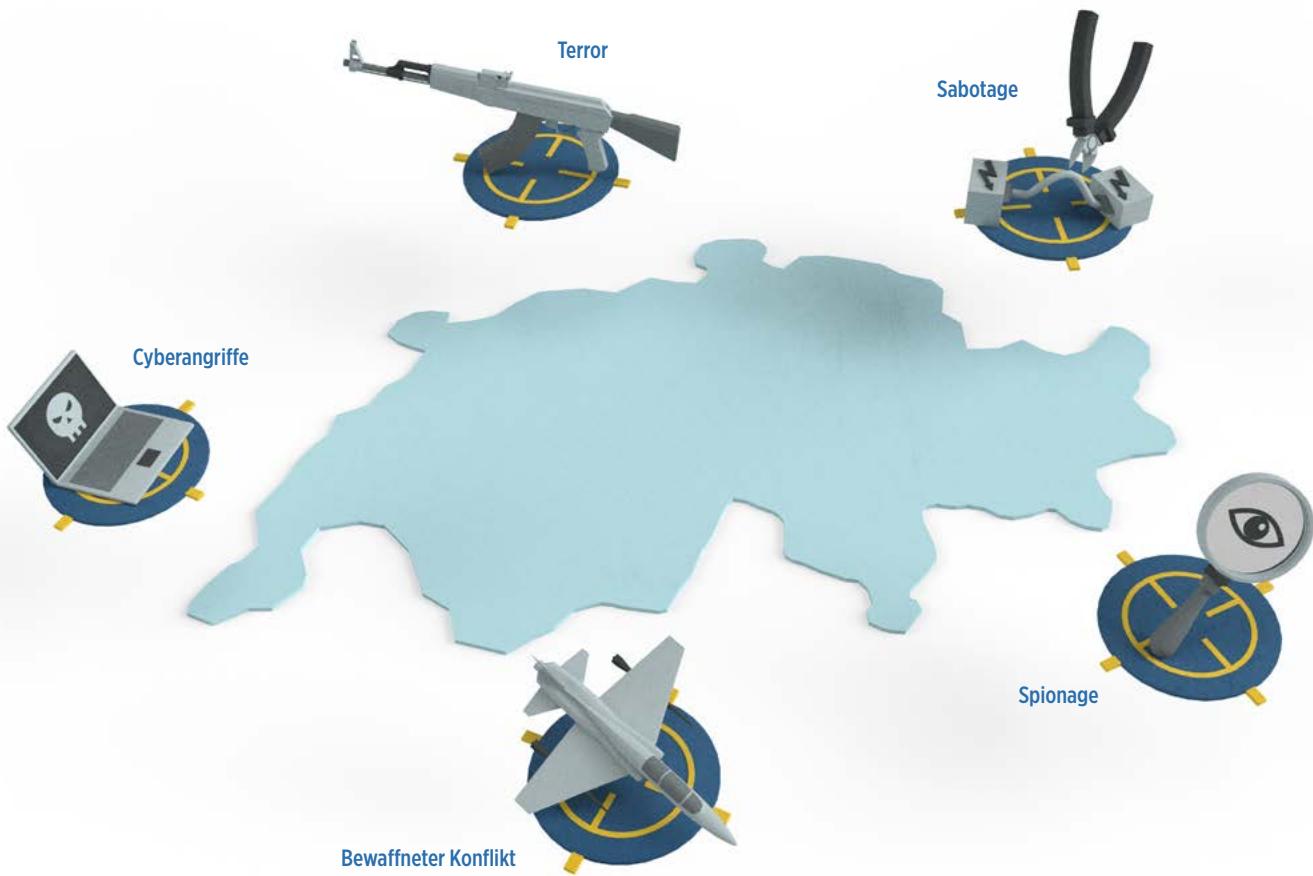
Neutralität

Als neutraler Staat beteiligt sich die Schweiz nicht an bewaffneten Konflikten, leistet keine militärische Unterstützung für Staaten, die in einem bewaffneten Konflikt involviert sind, und ist nicht Mitglied einer Verteidigungsallianz. Dafür muss sich die Schweiz möglichst selber schützen und verteidigen können. Bei einem bewaffneten Angriff auf die Schweiz kann sie sich allein oder zusammen mit anderen Staaten verteidigen. Die Neutralitätspflichten würden bei einem Angriff hinfällig.

Die Schweiz kann und darf in Friedenszeiten sicherheitspolitisch und militärisch international kooperieren, solange sie keine Verpflichtungen für gemeinsame Verteidigung eingeht. Entsprechend kooperiert sie vielfältig und breit bilateral und multilateral, namentlich mit der Nato und der EU. Die sicherheitspolitische und militärische Kooperation mit diesen Partnern soll angesichts der Verschlechterung der Sicherheitslage verstärkt werden. Wichtig ist: Kooperation erfordert immer auch eigene substanzelle Beiträge. Nur eine gut ausgerüstete Schweizer Armee kann ein attraktiver Partner sein und einen Beitrag zur Sicherheit Europas leisten.

Bedrohungen

Das Umfeld der Schweiz wurde in den letzten Jahren und vor allem mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine unsicherer. Die Bedrohungen sind näher gekommen. Neuere Bedrohungen haben die bisherigen Bedrohungen nicht verdrängt. Sie sind hinzugekommen und machen die Lage gefährlicher.



Die Schweiz braucht Kampfflugzeuge und bodengestützte Luftverteidigung.

Die Schweiz will ihren Luftraum überwachen, schützen und im Fall eines bewaffneten Konflikts verteidigen. Bei erhöhten Spannungen verhindert die Luftwaffe, dass die Schweiz in einen bewaffneten Konflikt hineingezogen wird. Im Fall eines Angriffs verteidigt sie den Luftraum und unterstützt die eigenen Truppen am Boden. Als neutraler Staat nimmt die Schweiz den Schutz des Luftraums mit eigenen Mitteln wahr.

Im Alltag erfüllt die Luftwaffe den Luftpolizeidienst: Sie überwacht zusammen mit der zivilen Flugsicherung die Einhaltung der Luftverkehrsregeln, hilft Flugzeugen, die in Not geraten sind, und verhindert die missbräuchliche Benutzung des Luftraums. Diese Aufgabe muss rund um die Uhr an sieben Tagen pro Woche erfüllt werden. Deshalb stehen permanent zwei bewaffnete Kampfflugzeuge bereit, die innert 15 Minuten starten können. Wenn die Luftraumnutzung eingeschränkt wird, wie es zum Beispiel während internationaler Konferenzen der Fall ist, setzt die Luftwaffe diese Einschränkungen mit Kampfflugzeugen und bodengestützter Luftverteidigung durch.

In Zeiten erhöhter Spannungen wahrt die Luftwaffe die Lufthoheit und verhindert die unerlaubte Nutzung des Luftraums. Kommt es im Umfeld der Schweiz zu bewaffneten Konflikten, kann ein glaubwürdiger Schutz des Luftraums entscheidend dafür sein, dass die Schweiz nicht gegen ihren Willen in einen Konflikt hineingezogen wird.

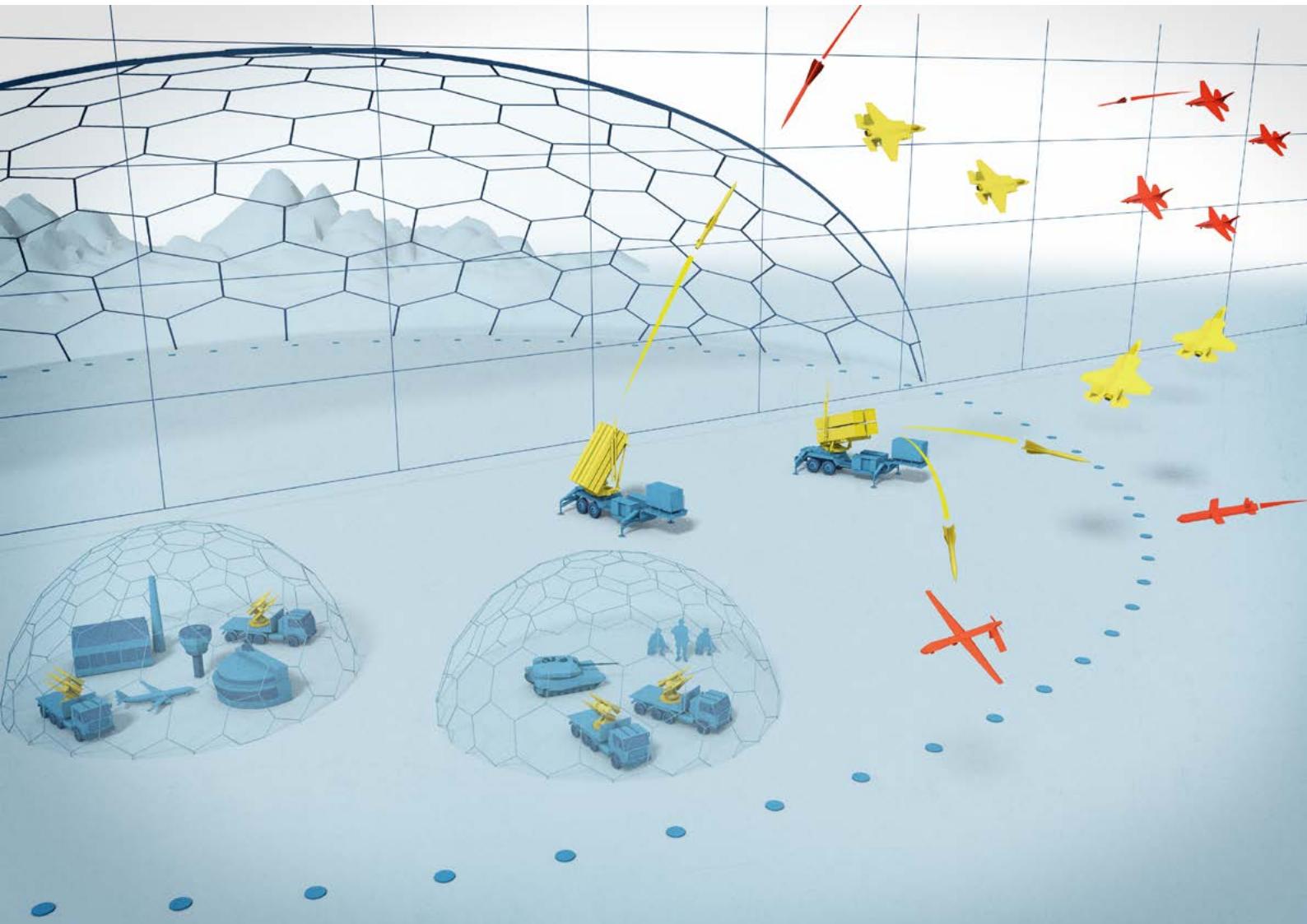
Im Fall eines bewaffneten Angriffs schützt die Luftwaffe die Menschen in der Schweiz und die für das Land wichtigen Infrastrukturen und ermöglicht den Einsatz von eigenen Truppen am Boden. Die Luftwaffe unterstützt die Bodentruppen auch mit Aufklärung aus der Luft und mit präzisen Einsätzen gegen Bodenziele.

Kampfflugzeuge und bodengestützte Luftverteidigung

Die Schweiz braucht sowohl Kampfflugzeuge als auch bodengestützte Luftverteidigung. Kampfflugzeuge sind flexibel und für verschiedene Aufgaben einsetzbar, von der Luftpolizei bis zur Unterstützung der Truppen am Boden. Sie können aber nicht sehr lange in der Luft verweilen. Die bodengestützte Luftverteidigung ist weniger flexibel und mobil, ermöglicht aber einen permanenten Schutz. Sie kann verschiedene Ziele bekämpfen, insbesondere auch anfliegende Lenkwaffen.

Integrierte Luftverteidigung

Zur Verteidigung des Luftraums ist eine Kombination aus Kampfflugzeugen und bodengestützter Luftverteidigung notwendig. Kampfflugzeuge sind flexibel einsetzbar, können Schwergewichte bilden und erfüllen vielfältige Aufgaben, von der Luftpolizei über Luftverteidigung bis zur Unterstützung der Bodentruppen. Bodengestützte Luftverteidigung erzielt einen permanenten Schutz. Während Systeme gröserer Reichweite grosse Räume abdecken und die Kampfflugzeuge entlasten, schützen Systeme mittlerer und kürzerer Reichweite einzelne Objekte und Bodenverbände.



Die heutigen Mittel zum Schutz des Schweizer Luftraums sind bald veraltet.

Die heute im Einsatz stehenden Kampfflugzeuge und Mittel der bodengestützten Luftverteidigung kurzer Reichweite erreichen bald ihr Nutzungsende. Eine bodengestützte Luftverteidigung grösserer Reichweite ist heute noch nicht vorhanden.

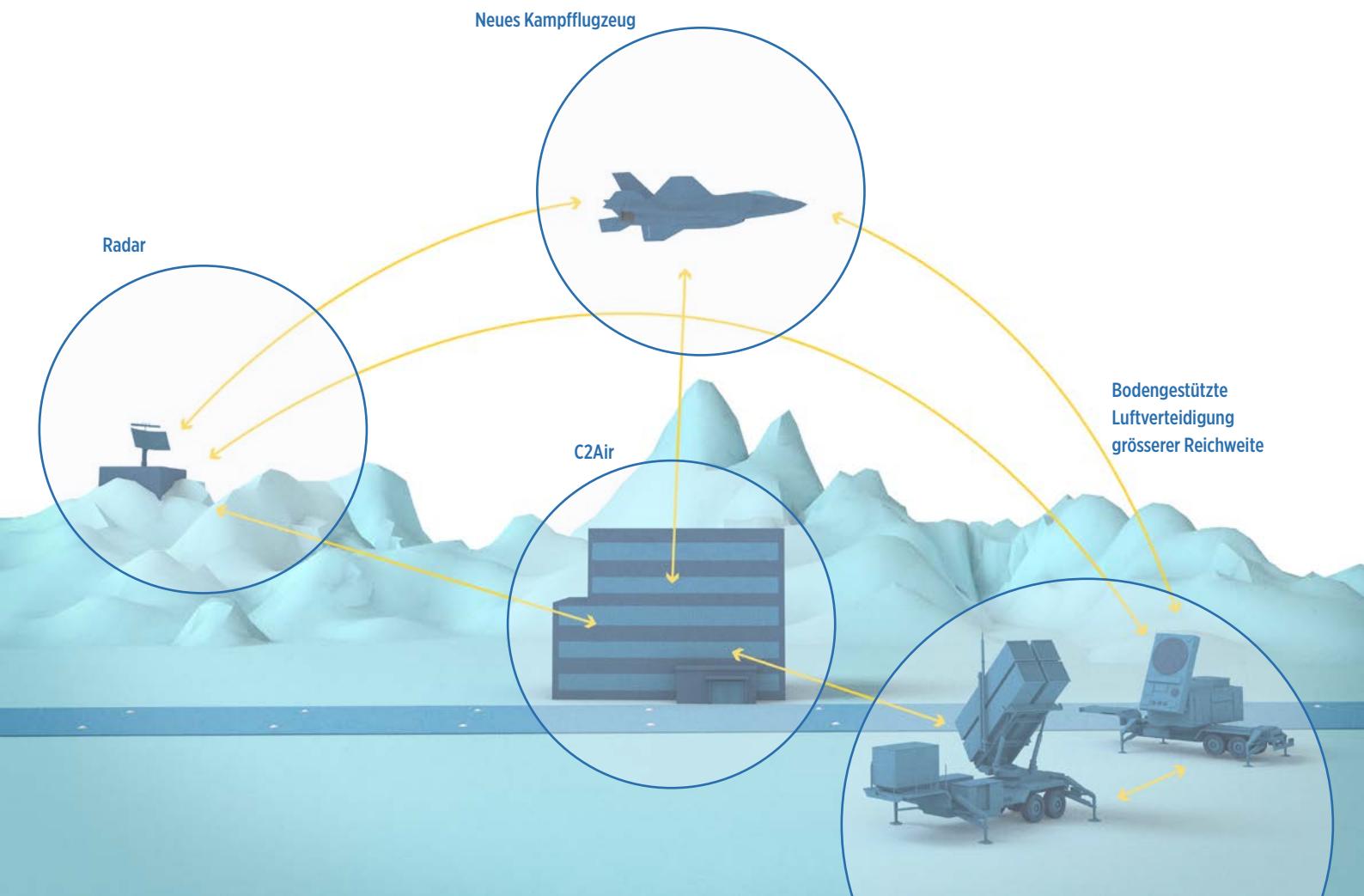
Die 30 F/A-18 Hornet wurden 1997 eingeführt. Dank einer Nutzungsdauerverlängerung können sie noch bis rund 2030 eingesetzt werden. Eine weitergehende Nutzungsdauerverlängerung wäre aber aufwendig und mit grossen technischen und finanziellen Risiken verbunden. Eine Ablösung bis rund 2030 drängt sich auch deshalb auf, weil die anderen Betreiberländer bis dann ihre F/A-18 Hornet ebenfalls ausser Betrieb stellen werden. Es wäre in Bezug auf Unterhalt und Ersatzteilbewirtschaftung kostspielig und technisch riskant, diesen Flugzeugtyp als einzige Luftwaffe länger zu betreiben.

Die F-5 Tiger sind bereits seit über 40 Jahren im Dienst. Deren Technologie stammt teilweise aus den 1950er Jahren. Die F-5 Tiger wären im Luftkampf gegen einen modernen Gegner chancenlos. 25 F-5 Tiger werden immer noch zur Entlastung der F/A-18-Flotte eingesetzt, zum Beispiel für die Zieldarstellung, für die Ausbildung, für die Patrouille Suisse und beschränkt bei Tag und guter Sicht für den Luftpolizeidienst.

Zum Schutz einzelner Objekte gegen Bedrohungen auf kurze Distanzen werden Fliegerabwehrkanonen eingesetzt. Diese sind seit 1963 im Dienst. Für den Schutz im unteren Luftraum verfügt die Luftwaffe zudem über die seit 1993 im Dienst stehenden leichten Fliegerabwehrlenkwaffen Stinger. Diese Mittel mit kurzer Reichweite sollen ersetzt werden, aber erst nach der Beschaffung des Systems grösserer Reichweite.

Air2030

Das Programm Air2030 besteht aus vier Projekten: Neues Kampfflugzeug, Bodengestützte Luftverteidigung grösserer Reichweite, C2Air (Erneuerung des Führungs- und Kommunikationssystems des Luftraumüberwachungs- und Einsatzleitsystems) und Radar (Erneuerung der Sensorsysteme des Luftraumüberwachungs- und Einsatzleitsystems). Diese müssen inhaltlich, zeitlich und finanziell aufeinander abgestimmt sein.



Es gibt keine Alternativen zu Kampfflugzeugen und bodengestützter Luftverteidigung

Die Luftwaffe braucht Kampfflugzeuge und bodengestützte Luftverteidigung, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Bodengestützte Luftverteidigung leistet einen wichtigen Beitrag zur Luftverteidigung. Sie ermöglicht einen permanenten Schutz. Bodengestützte Luftverteidigung kann aber nur eingesetzt werden, um Flugobjekte abzuschiessen. Sie kann diese nicht in der Luft identifizieren, warnen, abdrängen oder zur Landung zwingen.

Drohnen sind für die Aufklärung nützlich. Für die Luftpolizei oder die Abwehr von Kampfflugzeugen und Marschflugkörpern sind sie aber nicht geeignet. Besonders im Luftpolizeidienst ist es wichtig, dass ein Pilot vor Ort ist, um situationsgerechte Entscheidungen zu treffen.

Mit Kampfhelikoptern können die Bodentruppen unterstützt werden. Für den Luftpolizeidienst oder die Luftverteidigung sind sie aber nicht einsetzbar. Kampfhelikopter sind zu langsam und können nicht genügend hoch fliegen. Zudem sind sie verwundbar.

Derzeit ist auf dem Markt kein *leichtes* Kampfflugzeug erhältlich, das die Minimalanforderungen auch nur für den Luftpolizeidienst erfüllen würde: Je nach Typ fehlt die Fähigkeit zur Überschallgeschwindigkeit, die Steigleistung, das Beschleunigungsvermögen oder ein Radar und die entsprechende Bewaffnung. Leichte Kampfflugzeuge wären nicht in der Lage, Flugzeuge rechtzeitig zu erreichen, geschweige denn diese zu bekämpfen.

Gebrauchte F/A-18 Hornet werden nicht angeboten und wären ohnehin bald veraltet. Auch die Beschaffung von Occasionsflugzeugen eines anderen Typs wäre nicht nachhaltig gewesen.

Internationale Zusammenarbeit findet bereits statt. Gemeinsame Logistik, gemeinsames Training und Kooperation bei der Luftpolizei sind mit der Neutralität vereinbar, solange der Partnerstaat nicht in einen internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist. Zudem ersetzt internationale Zusammenarbeit nicht eigene substantielle Anstrengungen.

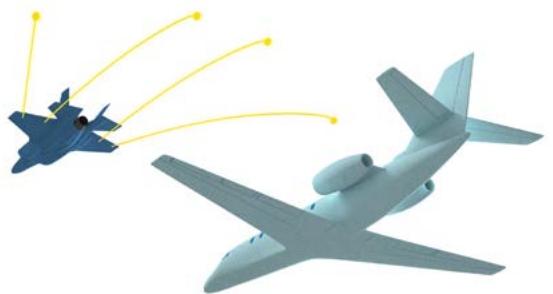
Luftpolizeidienst

Die Luftwaffe erfüllt im Alltag den Luftpolizeidienst. Sie überwacht die Einhaltung der Luftverkehrsregeln, hilft in Not geratenen Flugzeugen und verhindert die missbräuchliche Benutzung des Luftraums. Für den Luftpolizeidienst braucht die Luftwaffe überschallfähige und bewaffnete Kampfflugzeuge.

Szenario: Ein nicht identifiziertes Flugzeug dringt in eine Flugverbotszone ein, zum Beispiel über einer internationalen Konferenz. Der Pilot ist vom Boden aus nicht kontaktierbar.



Um das nicht identifizierte Flugzeug einzuholen, braucht es wegen der nötigen Einsatzhöhe und Geschwindigkeit Kampfflugzeuge. Der Kampfflugzeugpilot versucht, mit dem Piloten des nicht identifizierten Flugzeugs Kontakt aufzunehmen.



Gelingt die Kommunikation trotz Funk oder Handzeichen nicht, können Infrarot-Täuschkörper als Warnung ausgestossen werden.



Das Kampfflugzeug fordert das nicht identifizierte Flugzeug auf, ihm zu folgen, und begleitet es zur Landung.



Folgt der Pilot des nicht identifizierten Flugzeugs den Anordnungen nicht, dürfen im Einzelfall Waffen eingesetzt werden, wenn andere verfügbare Mittel nicht ausreichen.

Der Typenentscheid erfolgte auf der Grundlage einer objektiven, systematischen und umfassenden Evaluation.

Das für die Schweiz am besten geeignete Kampfflugzeug und System der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite wurden vom Bundesrat auf Grundlage einer objektiven, systematischen und umfassenden technischen und finanziellen Evaluation bestimmt. Diese umfasste auch eine Flug- und Bodenerprobung der Kandidaten in der Schweiz.

Die Kandidaten wurden in der Evaluation mit einer Kosten-Nutzen-Analyse miteinander verglichen. Dabei verwendete das VBS vier Hauptevaluationskriterien für den Nutzen der Systeme: Wirksamkeit (operationelle Wirksamkeit, Einsatzautonomie), Produktesupport (Wartungsfreundlichkeit, Supportautonomie), Kooperation (zwischen den Streitkräften und den Beschaffungsbehörden) und direkte Offsets. Zum Vergleich der Kandidaten wurde der Nutzen anschliessend den Beschaffungs- und Betriebskosten gegenübergestellt.

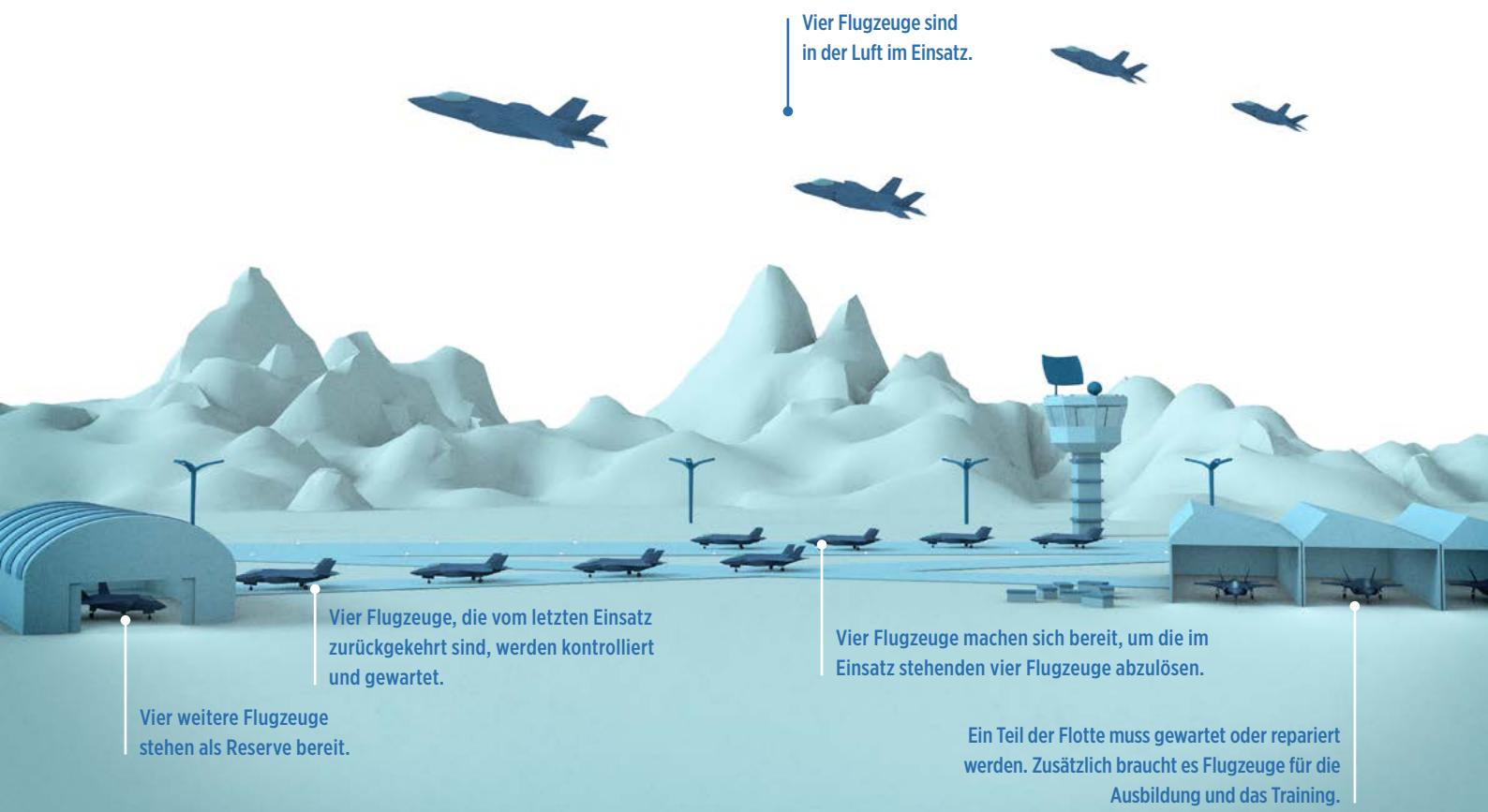
Die Resultate der Evaluation wurden in einem Evaluationsbericht festgehalten. Dieser war für den Bundesrat die Entscheidgrundlage für die Typenwahl. Das Parlament hat die Beschaffung der neuen Kampfflugzeuge F-35A und der bodengestützten Luftverteidigung Patriot 2022 genehmigt. Die Auslieferung der Systeme erfolgt 2027 bis 2030.

Video: Evaluationsprozess am Beispiel der Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges



Durchhaltefähigkeit

Kampfflugzeuge sind technisch komplex. Um dauernd zwei Patrouillen von je zwei Kampfflugzeugen in der Luft zu haben, braucht es wesentlich mehr als diese Flugzeuge: Befinden sich ständig vier Flugzeuge im Einsatz, werden mindestens 16 Flugzeuge benötigt. Ungefähr dieselbe Anzahl ist durch Instandhaltungsarbeiten sowie in der Ausbildung und im Training gebunden.



F-35A – das richtige Kampfflugzeug für die Schweiz.

Der F-35A ist das richtige Kampfflugzeug für die Schweiz. Er hat gemäss der Evaluati-on den höchsten Nutzen und gleichzeitig die tiefsten Kosten.

Der F-35A ist ein Mehrzweckkampfflugzeug. Es eignet sich für den Luftpolizeidienst und den Konferenzschutz, für die Wahrung der Lufthoheit, den Schutz bei einer anhal-tenden Terrorbedrohung und für die Luftverteidigung. Der F-35A kann nebst Flugzeu-gen und Helikoptern auch Drohnen und Marschflugkörper bekämpfen. Zudem kann er aus der Luft aufklären sowie präzis gegen Bodenziele vorgehen und so die Boden-truppen unterstützen.

Der F-35A eignet sich hervorragend für den Luftpolizeidienst. Er kombiniert eine sehr gute Steigleistung und Beschleunigungsfähigkeit mit einem grossen Treibstoffvorrat. Er hat sehr gute Flugeigenschaften und ist mit modernsten Sensoren für das Erfassen und Identifizieren von anderen Flugzeugen ausgestattet. Er wird in anderen europäi-schen Luftwaffen bereits für den Luftpolizeidienst eingesetzt.

Als Kampfflugzeug der neusten Generation hat der F-35A einen grossen technolo-gischen Vorsprung. Er verfügt über neuartige, sehr leistungsfähige und umfassend vernetzte Systeme. Zudem ist der F-35A so konstruiert, dass er nur schwer erfasst und bekämpft werden kann. Sein Technologievorsprung wird sehr lange Bestand haben. Dies ist bei einer geplanten Nutzung bis in die 2060er-Jahre wichtig.

Die Informationsüberlegenheit des F-35A verändert zusammen mit der einfachen Systembedienung die Trainingsinhalte und führt zu einer Reduktion der erforderli-chen Flugstunden. Gegenüber heute können die Flugbewegungen halbiert und der CO₂-Ausstoss um 25 Prozent gesenkt werden.

Vom F-35 wurden bereits rund 1000 Stück produziert. Weltweit sollen dereinst über 3000 F-35 eingesetzt werden. Derzeit haben sich 17 Staaten - davon 10 in Europa - für dieses Flugzeug entschieden. Dies reduziert die Abhängigkeiten eines einzelnen Staates wie der Schweiz. Der F-35A ist das verbreitetste Kampfflugzeug in Europa und bietet viele Möglichkeiten für die Zusammenarbeit. Dabei bleibt die Datenhoheit bei der Schweiz. Sie betreibt den F-35A autonom und entscheidet selber, welche Daten mit dem Hersteller oder anderen Luftwaffen ausgetauscht werden.

Video: F-35A – Das richtige Kampfflugzeug für die Schweiz



Patriot – die richtige bodengestützte Luftverteidigung für die Schweiz.

Patriot ist die richtige bodengestützte Luftverteidigung grösserer Reichweite für die Schweiz. Patriot erzielte in der Evaluation den höchsten Nutzen und gleichzeitig die tiefsten Beschaffungs- und Betriebskosten.

Patriot schützt den Luftraum bei eingeschränktem Luftverkehr, bei erhöhten Spannungen und im Fall eines bewaffneten Konflikts – selbstständig und in Kombination mit Kampfflugzeugen. Im Alltag kann Patriot zur Erfassung und Darstellung der Luftlage beitragen. Das System schützt vor Angriffen mit Flugzeugen, Drohnen, Marschflugkörpern und Lenkwaffen. Zudem kann es Kurzstreckenraketen und in beschränktem Masse auch Raketen mittlerer Reichweite bekämpfen.

Patriot hat eine hohe Durchhaltefähigkeit und eine sehr grosse Einsatzdistanz von weit über 50 Kilometern und eine Einsatzhöhe von deutlich über 20 Kilometern. Damit trägt Patriot massgeblich zur integrierten Luftverteidigung bei.

Derzeit haben sich 18 Staaten, davon 8 in Europa für Patriot entschieden. Dies reduziert die Abhängigkeiten der Schweiz und bietet viele Möglichkeiten für die Kooperation. Die Datenhoheit bleibt dabei bei der Schweiz. Sie betreibt Patriot autonom und entscheidet selber, welche Daten mit dem Hersteller oder anderen Luftwaffen ausgetauscht werden.

Die Erneuerung der Luftwaffe ist bezahlbar.

Der F-35A hat gemäss der Evaluation die tiefsten Beschaffungs- und Betriebskosten – bei einem mit Abstand höchsten Nutzen. Der Verpflichtungskredit für die 36 F-35A beträgt 6,035 Milliarden Franken. Damit wird das maximal zur Verfügung stehende Finanzvolumen (6 Milliarden plus Inflation seit Januar 2018 bis zur Auslieferung) unterschritten. Die berechneten Betriebskosten über 30 Jahre betragen beim F-35A rund 9,4 Milliarden Franken. Der Vertrag über die Beschaffungs- und die Betriebskosten für Leistungen, die der Anbieter in den ersten 10 Jahren erbringt, ist verbindlich.

Die Schweiz beschafft den F-35A via Foreign Military Sales von der US-Regierung. Sie erhält so dieselben Konditionen, welche die USA für sich anwenden. Die US-Regierung wickelt ihrerseits die Beschaffung über eigene Verträge mit der US-Industrie ab. Das F-35-Programm steht unter einer umfassenden und transparenten Aufsicht des US-Kongresses und des US-Verteidigungsministeriums. Davon profitiert auch die Schweiz.

Für die fünf Patriot-Feuereinheiten inklusive den Lenkwaffen PAC-2 GEM-T betragen die Beschaffungskosten 1,987 Milliarden Franken. Mit der Armeebotschaft 2023 wurde zudem für 300 Millionen Franken der Kauf von zusätzlichen Lenkwaffen des Typs PAC-3 MSE beschlossen, die speziell für die Bekämpfung von Kurzstreckenraketen entwickelt wurden. Die Betriebskosten für die Nutzung von Patriot über 30 Jahre belaufen sich auf 1,7 Milliarden Franken. Patriot wird ebenfalls via «Foreign Military Sales» von der US-Regierung beschafft.

Der Bund finanziert die Beschaffung und den Betrieb des F-35A und von Patriot aus dem Armeebudget. Die Beschaffungen sind Investitionen in die Sicherheit für Jahrzehnte.

Die Beschaffungen stärken die Schweizer Industrie.

Die Beschaffungen der neuen Kampfflugzeuge und der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite stärken die Schweizer Industrie. Beim F-35A muss die Herstellerfirma 60 Prozent ihres Vertragswerts, bei Patriot den vollen Vertragswert durch die Vergabe von Aufträgen in der Schweiz kompensieren. Die Herstellerfirmen müssen dies vor allem im Bereich der sicherheitsrelevanten Industrie tun und alle Landesregionen angemessen berücksichtigen.

Offsets dienen in erster Linie dazu, die sicherheitsrelevante Industrie zu stärken und damit die sicherheitspolitische Handlungsfreiheit der Schweiz zu fördern. Schweizer Unternehmen können durch Offsets Zugang zu Spitzentechnologien erhalten und neue Fähigkeiten aufzubauen. Offsets können ebenfalls dazu dienen, neue Märkte zu erschliessen, die auch nach der Erfüllung der Offsetverpflichtungen erhalten bleiben.

Lockheed Martin hat für den F-35A verschiedene Offset-Projekte zur Vorprüfung eingereicht und für erste Projekte Verträge abgeschlossen. Zu den Offsetprojekten von Patriot gehört unter anderem die Herstellung elektronischer Baugruppen oder die Adaption von Systemkomponenten auf europäische Fahrzeuge. Die Offsetprojekte sind regional verteilt und werden laufend weiterentwickelt.

Die Offsetverpflichtungen müssen bis spätestens vier Jahre nach der letzten Lieferung erfüllt sein, sonst werden Konventionalstrafen fällig. Die Konventionalstrafe befreit Lockheed Martin und Raytheon nicht von der vollständigen Erfüllung der Offsetverpflichtung.

Wichtig ist, dass in der Abwicklung der Offsetgeschäfte maximale Transparenz besteht. In einem öffentlich einsehbaren Register werden alle Unternehmen aufgeführt, die Offseaufträge erhalten haben.

